

Telefon: 233 - 83700
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

**Errichtung einer Leichtbauhalle und eines Fußballfeldes im Stadtbezirk 24 -
Feldmoching-HasenbergI**

Petition des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching - HasenbergI vom 26.08.2022

**Errichtung einer Traglufthalle für die Feldmochinger Sportvereine
Antrag Nr. 14-20 / A 06990 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke,
Frau StRin Ulrike Grimm vom 18.03.2020**

**Feldmoching-HasenbergI Mehrzweckhalle
Antrag Nr. 20-26 / A 01154 von Herrn StR Leo Angerer, Herrn StR Alexander Reissl, Frau
StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm vom 09.03.2021**

**Errichtung einer Traglufthalle oder Ähnliches auf der Fläche südlich der Mehrzweckhalle an
der Georg-Zech-Allee
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07293 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching –
HasenbergI vom 17.12.2019**

**Termin mit dem RBS zur Errichtung einer Traglufthalle auf dem Gelände südlich der
Georg-Zech-Allee
Weiterer zu prüfender Standort für eine provisorische Turnhalle in Feldmoching
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07412 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-
HasenbergI vom 21.01.2020**

**Eilantrag zur Errichtung einer Traglufthalle im Bereich der Mehrzweckhalle für den
Schulsport im 24. Stadtbezirk
BA-Antrag Nr. 20 – 26 / B 00376 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching
– HasenbergI vom 21.07.2020**

**1. Resolution zur Unterstützung der Vereine im 24. Stadtbezirk
2. Ausweisung eines geeigneten Standortes und schnellstmögliche Errichtung einer
Leichtbauhalle für die Turner in Feldmoching
BA-Antrag Nr. 20 – 26 / B 01921 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching
– HasenbergI vom 09.03.2021**

**Leichtbauhalle mit Fußballfeld und Erweiterung des Interimgymnasiums München –
Feldmoching
BA-Antrag Nr. 20 – 26 / B 05093 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching
– HasenbergI vom 14.02.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 09613

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 05.07.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorliegende BA-Anträge und Petition

Aus dem Bezirksausschuss 24, Feldmoching-Hasenberg, liegen die im Betreff genannten und im Wesentlichen inhaltsgleichen Anträge zur Unterstützung der Vereine im 24. Stadtbezirk sowie zum Bau einer Leichtbauhalle und eines Fußballfeldes neben dem geplanten Areal des derzeit dort entstehenden Gymnasiums und der Grundschule am sog. „Lerchenauer Feld“ vor. Die werden ergänzt durch eine Petition aus dem Bezirksausschuss. Der Wortlaut der Petition lautet wie folgt:

Wortlaut der Petition

Feldmoching kämpft um seinen Vereinssport - Wir brauchen mehr Platz für Sport und Kultur - Die MZH (Mehrzweckhalle) Feldmoching muss erweitert werden

Jahrzehntelang haben die Feldmochinger Vereine für eine Mehrzweckhalle gekämpft. Ein großartiges Zentrum für Sport, Kultur, Gastlichkeit und Vereinsleben ist entstanden. Doch seit einigen Jahren setzt die LH München die Feldmochinger MZH mehr und mehr für den Schulsport ein. Die einheimischen Vereine werden verdrängt.

- Vereinssport ist erst ab 17.15 Uhr möglich

Für Seniorensport und Kleinkindturnen ist dadurch kein Platz mehr. Kinderturnen muss in die Abendstunden verschoben werden.

- Vermehrte Abendveranstaltungen von Schule und Stadt verhindern geregelten Sportbetrieb

Das provisorische Gymnasium an der Georg-Zech-Allee besitzt keine eigenen Räumlichkeiten für Elternabende, Musikdarbietungen, Theateraufführungen etc. Daher geht die Schule in die MZH und verdrängt damit die Vereine. Bei Bezirksausschusssitzungen, Bürger- und Infoveranstaltungen muss gleichfalls der Vereinssport weichen. Denn es gilt der Grundsatz: Schule und Stadt kommen vor Vereinssport. Ein gezielter Trainingsplan und Punktspielbetrieb sind daher nicht mehr möglich.

- Die Außenanlage wurde eingezäunt und aufwendig zum Schulhof umgebaut

Der Fußballplatz neben der MZH ist nun Schulwiese. Ein ordentlicher Spielbetrieb ist nicht mehr möglich. Auch Aufwärmflächen wurden zum Schulhof umfunktioniert.

- Ehemalige Gaststätte wird Schulmensa

Viele Vereine haben durch diesen Umbau ihr Vereinsheim oder ihre Versammlungsstätte verloren. Trachtenverein, Männergesangverein Feldmoching, Liedertafel Fasanerie und Blaskapelle Feldmoching proben bereits in Privaträumen.

- Große Neubausiedlungen entstehen in Feldmoching

Im 24. Stadtbezirk entstehen in den nächsten Jahren weitere 5.000 neue Wohnungen für über 10.000 Menschen, die sich gleichfalls gerne in einem Sportverein fit halten möchten.

Deshalb wird die LH München aufgefordert, in der Nachbarschaft zur Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee eine Leichtbauhalle sowie ein zusätzliches Fußballfeld zu errichten.

Ein entsprechendes freies Gelände ist zwischen Sportplatz und Fasaneriesee vorhanden. Ein Teil des Areals gehört bereits der Stadt München. Bezüglich des anderen Grundstücksteils ist mit den Eigentümern erneut Kontakt aufzunehmen, um über einen Kauf, Grundstückstausch oder ein Pachtverhältnis zu verhandeln. Dort kann der Bau einer Leichtbauhalle erfolgen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob Erweiterungen und Anbauten an die bestehende Mehrzweckhalle möglich sind. Ziel ist die zeitnahe Schaffung von Räumlichkeiten für die Vereine, damit deren Zukunft gesichert ist.

Die Petition wurde von 2.792 Petent*innen unterzeichnet.

2. Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1. Rechtsgrundlage und aktuelle Verwaltungspraxis zum Sporthallenbau

Auf das am 14.04.2021 vom Stadtrat beschlossene „Infrastrukturkonzept für Sporthallen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00329) wird verwiesen. Kurz zusammengefasst ergibt sich hier folgende Sachlage:

Die Bereitstellung von Sporthallen für den lehrplanmäßigen Sportunterricht der Münchner Schulen gehört zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG und § 2 Abs. 4 SchulbauV). Die dafür anfallenden Investitionskosten werden nach Art. 10 FAG vom Freistaat Bayern bezuschusst (Art. 5 Abs. 1 BaySchFG).

Die Bereitstellung von Sporthallen für den Breitensport ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Investitionskosten für diese Einrichtungen muss die Landeshauptstadt München - sofern keine schulische Mitnutzung stattfindet – ohne staatliche Bezuschussung finanzieren. Angesichts des Flächenbedarfs und der Kosten, die der Bau von Sporthallen auslöst, ist es langjährige Verwaltungspraxis, städtische Sporthallen grundsätzlich im Rahmen von Schulbaumaßnahmen zu errichten. Dies wurde vom Stadtrat wiederholt, zuletzt mit Beschluss vom 09.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11248), bestätigt.

Das Referat für Bildung und Sport realisiert an einzelnen Schulstandorten, an denen es die grundstücksmäßige und baurechtliche Situation zulässt, seit 2008 auf Grundlage der Stadtrats-

beschlüsse vom 26.11.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V01131) und vom 27.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13988) mehr Sporthalleneinheiten (nach Möglichkeit Dreifachsporthallen), als im konkreten Fall zur Versorgung der Schule notwendig sind.

Mit dieser Strategie lassen sich parallel zur Sicherung des Schulsports mögliche Defizite im Bereich des Breitensports, insbesondere im Bereich der stark nachgefragten Zwei- und Dreifachsporthallen, reduzieren und das Angebot an Sporthalleneinheiten im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerecht und nachhaltig ausbauen. Durch die Überlassung der städtischen Schulsportstätten (außerhalb der Schulzeiten) an Sportvereine und Sportgruppen entsteht ein attraktives Angebot für den Breitensport.

Das Angebot an städtischen Sporthallen wird ergänzt durch den Bau vereinseigener Sporthallen, den die Landeshauptstadt München mit einem Sonderförderprogramm unterstützt.

2.2. Bestand und Planung von Sporthallen im 24. Stadtbezirk Feldmoching – Hasenberg

Im 24. Stadtbezirk gibt es aktuell 19 städtische Sporthallen, davon 2 Drei-, 2 Zwei- und 15 Einfachsporthallen; dies sind insgesamt 25 städtische Sporthalleneinheiten (1 Sporthalleneinheit entspricht 1 Hallenteil).

Im Schulbauprogramm plant das Referat für Bildung und Sport in den nächsten Jahren weitere neue Sporthallen entsprechend der vom Stadtrat bestätigten Verwaltungspraxis (vgl. Ziffer 1). Perspektivisch kommen im 24. Stadtbezirk künftig 13 städtische Sporthalleneinheiten hinzu, so dass im 24. Stadtbezirk künftig 38 städtische Sporthalleneinheiten, verteilt auf 6 Drei-, 4 Zwei- und 12 Einfachsporthallen, zur Verfügung stehen werden. Damit wäre der Sporthallenbedarf für den Stadtbezirk auch unter Berücksichtigung des geltend gemachten Bevölkerungszuwachs gedeckt. Für den Bau von Tragluft- oder Leichtbauhallen oder eine Erweiterung der Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee – zumal ohne zu Grunde liegenden zwingenden schulischen Bedarf – hat das Referat für Bildung und Sport keine Grundlage und es fehlen die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen.

2.3. Bau von Freisportanlagen

Schulfreisportanlagen werden im Rahmen des Schulbauprogrammes bei einem schulischen Bedarf realisiert. Auch hier achtet das Referat für Bildung und Sport darauf, dass insbesondere die Groß- und Kleinspielfelder nach Möglichkeit so ausgestattet werden (z. B. mit Sportrasen oder Kunstrasen), dass eine sinnvolle außerschulische Nutzung durch Vereine und andere Sportgruppen ermöglicht werden kann.

Darüber hinaus werden im Sportbauprogramm, Teil 1 die bestehenden städtischen Freisportanlagen bei Bedarf modernisiert. Im 24. Stadtbezirk wurde in den letzten Jahren die städtische Freisportanlage Lerchenauer Str. 270 umfassend modernisiert. Hier stehen den beiden Fußballvereinen (SpVgg Feldmoching e. V. und FC Fasanerie Nord e. V.) aktuell ein Betriebsgebäude, ein Naturrasengroßspielfeld, ein Kunstrasengroß- und ein Kunstrasenkleinspielfeld zur Verfügung. Daneben können die Vereine das Naturrasenspielfeld an der Georg-Zech-Allee für ihren Sportbetrieb nutzen. Auch für eine Erweiterung der Freisportanlage an der Georg-Zech-Allee hat das Referat für Bildung und Sport keine Grundlage und es fehlen die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee entsteht derzeit ein neues Wohnquartier an der Lerchenauer Straße mit einem neuen Schulquartier. Dieses

Schulzentrum wird u. a. ausgestattet mit einem Hallenbad, einer Drei- und einer Zweifachsporthalle, einem Kunstrasengroßspielfeld und einem Naturrasenkleinspielfeld. Der aktuelle Bauzeitenplan lässt erwarten, dass im Baugebiet „Campus Lerchenauer Feld“ die Zweifach-Sporthalle für die Grundschule und die Dreifach-Sporthalle für das Gymnasium im Sept. 2027 in Betrieb gehen werden. Zudem wird es auch in angrenzenden Stadtgebieten absehbare Hallenneubauten (u.a. derzeit im Stadtbezirk 10, Moosach am sog. Botanikum) geben. Diese Sporteinrichtungen werden außerhalb der Schulzeiten Sportvereinen und Sportgruppen zur Nutzung zur Verfügung gestellt und verbessern damit das Angebot für den Breitensport spürbar.

2.4. Zusammenfassende Beantwortung der einzelnen Punkte der Petition

Zu den einzelnen Fragen wird unter Bezugnahme auf die zunächst grundsätzlichen Ausführungen unter den Ziffern 2.1 bis 2.4 wie folgt Stellung genommen.

Vereinsport ist erst ab 17.15 Uhr möglich

Wie bereits unter Ziffer 2.1. dargestellt, wird der Bau von Schulsportstätten nach Art. 10 FAG vom Freistaat Bayern bezuschusst (Art. 5 Abs. 1 BaySchFG). Hieraus ergibt sich, dass der schulischen Nutzung stets der Vorrang einzuräumen ist, zumal die LHM als Sachaufwands-trägerin die Infrastruktur für den Sportunterricht als Pflichtaufgabe zur Verfügung stellen muss. Somit kann der außerschulische (Vereins-) Sport erst nach Unterrichtsende beginnen. Allerdings werden durch diese Regelung weder der Kinder- noch der Senioren- bzw. Erwachsenensport grundsätzlich verhindert. Sportangebote für Kinder und Jugendliche finden direkt im Anschluss an den Schulunterricht statt, während der Sport für Erwachsene ab 19.00 Uhr (Einfach- und Kleinsportstätten) bzw. 20.00 Uhr (Doppel- und Dreifachhallen) zugelassen ist. Dadurch ist sichergestellt, dass geeignete Zeitfenster für den Sport aller Altersgruppen in den Schulsportstätten zur Verfügung stehen. Sofern im Einzelfall zwingende Gründe vorliegen, dass ein Sportangebot tagsüber bzw. zu Unterrichtszeiten stattfinden muss, sind insbesondere für Kleinkinderturnen oder Seniorensport auch andere Alternativen denkbar (Sportstätten in Vereinsbesitz, Pfarrsäle, Alten- und Servicezentren etc.) als der Bau und Betrieb einer Leichtbauhalle durch die Landeshauptstadt München.

Vermehrte Abendveranstaltungen von Schule und Stadt verhindern geregelten Sportbetrieb

Es ist richtig, dass das provisorische Gymnasium an der Georg-Zech-Allee keine eigenen Räumlichkeiten für schulische Abendveranstaltungen besitzt. Daher finden diese Veranstaltungen übergangsweise in der Mehrzweckhalle statt. Es ist finanziell nicht vertretbar, für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Gymnasiums am Lerchenauer Feld hierfür ein zusätzliches Provisorium zu errichten. Aus Sicht des RBS sind diese Einschränkungen zumutbar, zumal diese Schulveranstaltungen bei weitem nicht mehr in der Häufigkeit stattfinden, wie zum Start des Schulbetriebs. Das RBS teilt daher nicht die vorgebrachte Auffassung, dass der Vereinssports verdrängt wird oder kein Trainings- und Spielbetrieb mehr möglich ist.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass sowohl mit der Schulleitung als auch dem Bezirksausschuss Gespräche stattgefunden haben, mit dem Ziel, die Abendveranstaltungen auf das notwendige Minimum zu beschränken. Das RBS konnte seitdem auch keine Beschwerden

dazu mehr verzeichnen. Mit der Fertigstellung des Gymnasiumsneubaus am Lerchenauer Feld wird die Problematik ohnehin nicht mehr bestehen, zumal dann auch mit der Aula bzw. Mensa sogar ein zusätzlicher Veranstaltungsraum vorhanden sein wird, der wiederum auch von den örtlichen Vereinen genutzt werden kann.

Die Außenanlage wurde eingezäunt und aufwendig zum Schulhof umgebaut.

Im Zuge des Neubaus der Pavillonanlage musste eine für die Schulkinder ausreichende geschlossene Pausenhoffläche zur Verfügung gestellt werden, wobei die pro Kopf geforderte Fläche einzuhalten ist. Da dem Referat für Bildung und Sport keine weitere verwendbare Fläche in unmittelbarer Schulinähe zur Verfügung stand, war die Inanspruchnahme der Außenanlage für den Außenflächennachweis auf der stadteigenen Sportanlage alternativlos. Nach Auszug der Schule soll die Fläche entsprechend zurückgebaut werden und wieder der ursprünglichen Vereinsnutzung dienen.

Ehemalige Gaststätte wird Schulmensa

Da die Unterrichtszeiten im Gymnasialbereich einen nachmittäglichen Schulaufenthalt zur Folge haben, gehört die Mittagspause zum Schulalltag. Auch die Einführung und der Weiterausbau des Ganztags an der Georg-Zech-Allee lässt sich ohne verlässliche Mittagsversorgung nicht bewerkstelligen. Ein gemeinsames Mittagessen ist ein fester Bestandteil der Nachmittagsversorgung und bildet neben weiteren Nachmittagsangeboten eine wichtige Säule in der Ganztagsbetreuung. Die Schulversorgung ist dabei eine Pflichtaufgabe der LHM, die vorrangig zu erfüllen ist.

Um eine hohe Essensqualität sicherzustellen und eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, wurde in der ehemaligen Gaststätte für die Standdauer der Interimspavillonanlage eine Mensa etabliert. Nach Abbau der Pavillonanlage wird die Mensa für die Bedarfe der Vereine zur Verfügung gestellt werden.

Große Neubausiedlungen entstehen in Feldmoching

Wie unter Ziffer 2.2 bereits dargestellt, werden sich die verfügbaren Sporthallenkapazitäten im 24. Stadtbezirk mittelfristig deutlich erhöhen. Das RBS geht daher davon aus, dass ausreichend Sportflächen zur Verfügung stehen werden, um die durch den Bevölkerungszuwachs ausgelösten Bedarfe sicherstellen zu können.

Deshalb wird die LH München aufgefordert, in der Nachbarschaft zur Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee eine Leichtbauhalle sowie ein zusätzliches Fußballfeld zu errichten.

Unabhängig vom fehlenden Bedarf und der fehlenden Finanzierbarkeit einer Halle nach den vorgenannten Grundsätzen wird zur Idee einer Leichtbauhalle festgestellt: Im Antragsjahr der Petition war eine Leichtbauhalle verfügbar, die der ESV München Ost als Ausweichhalle für die Übergangszeit seiner Vereinsbaumaßnahme von einem privaten Immobilienunternehmen aufstellen ließ und anmietete. Die damalige Überlegung der entsprechenden Weiternutzung hatte sich verworfen, da die Halle für Schulsport gänzlich ungeeignet und für Vereinssport nur bedingt geeignet erschien (nur wenige Nutzer*innen, keine Mannschaftssportarten etc.) und zudem für diese Nutzungen überteuert war. Das Referat für Bildung und Sport geht zudem nach aktuell vorliegenden Informationen davon aus, dass die damals in Rede stehenden

Flächen nicht zur Verfügung stehen und auch nicht „bebaut“ werden dürfen. Zudem wäre auch aus Gründen der fehlenden ökologischen Nachhaltigkeit solcher Hallenbauten ein neuerlicher Vorstoß in diese Richtung nicht zu empfehlen.

Das Referat für Bildung und Sport verhandelt jedoch derzeit, ob es eine Ersatzfläche für eine ehemals verfügbare sog. Sportvorbehaltsfläche erhält, auf der zwischenzeitlich eine Feuerwache geplant wird. Diese sollte dann aufgrund des Flächenzuschnitts (also nicht geeignet für ein z.B. Normrasenfeld) vor allem für Sport im öffentlichen Raum genutzt werden.

3. Ergänzung der Petition durch den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05093

Im BA-Antrag Nr. 20-26/B 05093 wird zusätzlich zu den Fragestellungen der Petition eine Erweiterung des Interimgymnasiums München-Feldmoching gefordert.

So soll mit Stelzenbauweise über dem Parkplatz an der Mehrzweckhalle zusätzliche Container zur Entlastung für das bestehende Interimgymnasium München-Feldmoching aufgestellt werden. Der bisher bestehende Parkplatz soll weiterhin benutzt werden können.

Hierzu teilt das Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Der angesprochene Parkplatz bietet aktuell eine notwendige Anzahl an Stellplätzen für den Sportbetrieb des TSV Feldmoching e.V. und für das Gymnasium Feldmoching. Im weiteren Projektverlauf wurden auch die nachzuweisenden Interims-Parkplätze für den Schulcampus Lerchenauer Feld dort in Wechselnutzung abgebildet. Bei einer Auflösung der Parkplätze in Folge einer Baumaßnahme müsste ein adäquater Ersatz inklusive Mehrbedarf in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden, was in Ermangelung der Flächen nicht bewerkstelligt werden kann. Außerdem ist der Parkplatz sehr dicht mit einem alten Baumbestand umrandet, sodass die notwendige Einhaltung der Abstandsflächen vom Baukörper zum Wurzel- und Kronenbereich nicht gewährleistet werden kann. Auch die Breite des Parkplatzes lässt die gängige Modulbauweise nicht zu. Die Einhaltung der Abstandsflächen ist fraglich.

Auf dem oben genannten freien Gelände (neben Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee zwischen Sportplatz und Fasaneriestee) sollen zusätzlich zur geforderten neuen Leichtbauhalle mit einem Fußballfeld, Container zur Entlastung für das bestehende Interimgymnasium München-Feldmoching aufgestellt werden. Die zusätzlichen Container sollen das Projekt der Leichtbauhalle mit Fußballfeld nicht behindern, sondern ergänzen.

Hierzu teilt das Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Die Fläche neben der Mehrzweckhalle zwischen Sportplatz und Fasaneriestee war bereits Anlass einer Überprüfung. Nach Aussage des Planungsreferats handelt es sich bei der Fläche gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1006a um eine „öffentliche Grünfläche“, die als Erholungsfläche dienen soll. Das Grundstück ist stark begrünt und weist einen umfassenden schützenswerten Baumbestand auf. Eine bauliche Umsetzung in diesem Bereich wird nicht befürwortet. Hierfür wären erhebliche Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand nötig und es müssten Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt werden, die auch seitens der Begutachtung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht unterstützt werden.

Grundsätzlich sollen die Bedarfe an Gymnasialplätzen durch den Neubau des 6-zügigen Gymnasiums am Lerchenauer Feld nachhaltig sichergestellt werden. Die Inbetriebnahme soll

nach aktuellem Stand im Schuljahr 2027/28 erfolgen. Die möglichen Spitzenbedarfe sollen im Zeitraum der Fertigstellung über die vorhandenen Raumressourcen gedeckt werden. Eine Erweiterung für einen solch kurzen Zeitraum ist nicht zielführend.

4. Beteiligungen und Anhörungen

Der BA des Stadtbezirkes 24, Feldmoching-Hasenberg, wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse am 06.03.2023 vorab über die Behandlung der Petition im Stadtrat informiert. Dieser hat mit Schreiben vom 20.04.2023 mitgeteilt, an seiner Petition festzuhalten. Die Stellungnahme des BA liegt dem Stadtratsbeschluss als Anlage (**Anlage x**) bei. Die Anmerkungen und Wünsche des BA können dabei nur bedingt Berücksichtigung finden. Zu den einzelnen Punkten teilt das RBS - ergänzend zu den Ausführungen im Vortrag des Referenten - Folgendes mit:

Die Schulsportnutzung in Sporthallen ist eine unmittelbare Pflichtaufgabe der Kommune und hat Vorrang vor allen anderen Nutzungen. Ungedeckte Hallenbedarfe, gerade im Erwachsenenbereich, sind dem RBS nicht bekannt. Für Kinder- und Seniorensport, den die Sportvereine tagsüber anbieten wollen, sind bei Bedarf andere geeignete Räumlichkeiten im Stadtbezirk zu nutzen. Bei sämtlichen Planungen werden die notwendigen Sportflächenbedarfe nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern in betriebserlaubnisfähiger Form berücksichtigt. Die über den Schulsport hinaus erweiterten Spielfeldgrößen und Abstandsflächen entsprechen auch den Verbandsvorgaben; ausreichende Umkleiden sowie weitere Flächenbedarfe für den Schul- und Vereinssport sind vorhanden und werden gegen unberechtigten Zugang von außen gesichert. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung für eine zulässige Wechselnutzung der Parkplätze sind eingehalten. Zur künftigen Trassenführung der ÖPNV-Tangente können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden; alle diesbezüglichen Themenpunkte werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Antrag des Petenten wird nicht entsprochen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
3. Der Antrag Nr. 14-20/A 06990 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm vom 18.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01554 von Herrn StR Leo Anger, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heike Kanz, Frau StRin Ulrike Grimm vom 09.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07293 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberggl vom 17.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07412 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberggl vom 21.01.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00376 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberggl vom vom 21.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01921 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 09.03.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05093 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 26.01.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 24, Feldmoching-Hasenberg

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM, L

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM, VM

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM, Nord

An das Referat für Bildung und Sport – S-ST

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am